

Ergänzende COVID-19-Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen gelten ab sofort folgende ergänzende vertragsverbindliche Bedingungen:

Das Haus der Familie legt folgende vertragsverbindliche Voraussetzungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Hauses der Familie fest. Diese unterschreiben Sie am ersten Kurstag im Kurs

Die Teilnehmenden bestätigen, das Sie und ihre Kinder

- derzeit keine Krankheitssymptome (Fieber ab 38 C, trockener Husten, Störung des Geschmack- und Geruchssinn) aufweisen und nach ihren Kenntnissen derzeit auch nicht an COVID-19 erkrankt sind
- derzeit wissentlich nicht in Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder infizierten Personen stehen
- in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder infizierten Personen hatten

Die Teilnehmenden verpflichten sich

- bei Bekanntwerden einer COVID-19 Infektion oder bei Auftritt von Krankheitssymptomen unverzüglich das Haus der Familie zu informieren
- bei Bekanntwerden eines Kontakts mit einer an COVID-19 erkrankten oder infizierten Person unverzüglich das Haus der Familie zu informieren
- bei Bekanntwerden einer COVID-19 Infektion die Räumlichkeiten des Hauses der Familie und die Außenstellen nicht mehr zu betreten
- bei Bekanntwerden eines Kontakts mit einer an COVID-19 erkrankten oder infizierten Person die Räumlichkeiten des Hauses der Familie und die Außenstellen nicht mehr zu betreten
- bei **Rückkehr** aus einem Staat, der als **Risikogebiet** ausgewiesen ist, die „CoronaVerordnung Einreise Quarantäne“ zu beachten. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht. Sofern solche Ausschlussgründe Ihnen bekannt sind oder bekannt werden, sind Sie verpflichtet, das Haus der Familie Stuttgart umgehend zu informieren und für die Dauer der Quarantänezeit nicht an Veranstaltungen teilzunehmen

Grundsätzlich gelten beim Besuch aller unserer Veranstaltungen die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt gültigen COVID-19-Richtlinien und Hygienevorgaben des Landes Baden-Württemberg und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Sie als Teilnehmende.

Hinweise zum Datenschutz: Diese Daten werden nach § 6 der Corona-VO Kita des Kultusministeriums erhoben zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens in der Kita. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 d und e EUDSGVO bzw. § 6 Ziffer 6 DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 Corona-VO Kita bzw. § 3 Corona-VO EinreiseQuarantäne. Verantwortliche Stelle ist der Träger der Einrichtung. Er gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und stellt Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Informationen zu Betroffenenrechten zur Verfügung. Die Daten werden 4 Wochen nach Kursende gelöscht. Diese Erklärung ist auf Basis der Vorlage des Kultusministeriums vom 02.09.2020 erstellt.